

Die Delegierten tagten im modernsten Kinderspital

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **87 (1978)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Delegierten tagten im modernsten Kinderspital

Die Teilnehmer an der 93. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes waren am 10. Juni 1978 Gast in der neuen Kinderklinik des Inselspitals in Bern. Der erst wenige Monate vorher eingeweihte Neubau konnte nach dem Mittagessen unter kundiger Führung kurz besichtigt werden. Die Einrichtungen, namentlich die Aufenthalts- und Wartebereiche, sind sichtlich mit dem Bemühen um eine freundliche, kindgemässe Atmosphäre geplant und eingerichtet worden. Sympathisch ist auch die Besuchsordnung: die Eltern können ihr Kind jederzeit besuchen kommen und wenn nötig auch beim Patienten übernachten.

Der Vizedirektor dieses grossen Spitalkomplexes und Präsident der Sektion Bern-Mittelland, Fürsprecher *Fritz Leu*, begrüsst die Gäste und gab ihnen einige Informationen zum Tagungsort.

Der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, *Prof. Haug*, eröffnete die Tagung mit einem Bericht über die wichtigsten Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres. Wir möchten folgende Punkte erwähnen: die Statutenrevision, welche die Mitwirkung beim Koordinierten Sanitätsdienst und die Stellung des Rotkreuzchefs berührt; das am 1. Januar 1978 in Kraft getretene neue Leitbild und Statut des Blutspendedienstes; die nunmehr von allen Kantonen genehmigte Vereinbarung über die Ausbildung in den Pflegeberufen. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung (siehe Kästchen) wurden einstimmig angenommen; auch die Wahlen verliefen erwartungsgemäss. Als neues Zentralkomiteemitglied mit Amtsantritt auf Inkrafttreten der neuen Statuten wurde der von den vier Zürcher Sektionen vorgeschlagene *Dr. pharm. J. L. Saner*, Vizepräsident der Sektion Zürich, gewählt. Er wird den Sitz einnehmen, der nach dem Ausscheiden des Rotkreuzchefs gemäss den neuen Statuten frei wird. Neu in den Direktionsrat ziehen ein: *Prof. Dr. med.*

Paul Cottier, Chefarzt am Bezirksspital Interlaken, Präsident der Kommission für Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes, und Fräulein *Friedhild Locher*, Vorstandsmitglied und Verantwortliche für das Jugendrotkreuz der Sektion Basel-Stadt. In der Geschäftsprüfungskommission übernehmen die Sektionen *Lausanne* und *Schwyz* die Mandate von Nyon und Basel-Stadt.

Für den Bundesrat, insbesondere den Vorsteher des Departements des Innern, überbrachte der Direktor des Gesundheitsamtes die Grüsse der Landesregierung. *Dr. Frey* wies auf die zwei Besonderheiten des schweizerischen Gesundheitswesens hin: die starke Durchdringung von privaten und öffentlichen Institutionen und die ausgesprochene Vielfalt und föderalistische Organisation des Gesundheitswesens. Das Schweizerische Rote Kreuz ist eine dieser privaten Institutionen und entlastet den Staat beträchtlich durch seine Leistungen zum Beispiel in der Berufsbildung, im Blutspendewesen, in der Instruktion von Laien, als Partner im Koordinierten Sanitätsdienst und schliesslich seinen humanitären Aktionen.

Die Vielfalt im Föderalismus, so fuhr der Redner fort, bringe sowohl dem Staat wie einer privaten Organisation grosse Vorteile; die Strukturen sind überblickbar, Erneuerungsfreude und Erfindergeist sowie die Kritik werden gefördert, die Kontrolle ist leichter. Aber für alle föderativen Gebilde gilt auch: die Vielfalt nicht in Kirchturmpolitik ausarten lassen, sondern daran denken, dass wir zusammengehören und zusammenarbeiten müssen, um das beste Ergebnis zu erzielen. Zum Schluss drückte er den Dank des Bundesrates an alle Mitglieder und Verantwortlichen des Schweizerischen Roten Kreuzes aus.

Dr. Locher sprach als Vertreter des Regierungsrates und der Stadtberner Behörden, deren Grüsse und Dank er über-

mittelte. Er wies auf die starke Dezentralisation der Einrichtungen des Gesundheitswesens im Kanton Bern hin, was eine gute Planung und Koordinierung erfordert. Die Mitarbeit privater Institutionen wie des Schweizerischen Roten Kreuzes sei vor allem im Bereich ehrenamtlicher Einsätze (z. B. Rotkreuzspitalhelfer), in der Anleitung der Bevölkerung zur Gesundheitspflege und Selbsthilfe sowie in der Berufsausbildung und im Blutspendewesen – wo überkantonale Regelungen fehlen – von hohem Wert.

Der Nachmittag war einem Vortrag über Probleme des Schutzes für politische Häftlinge und der Bekämpfung der Folter gewidmet. *Prof. Dr. iur. Jean Pictet*, Vizepräsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, gab Einblick in die seit langem in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen und erwähnte die neusten Initiativen auf internationaler Ebene. Er zeigte nüchtern die Grenzen, die einer Folterkonvention und dem humanitären Wirken zugunsten politischer Häftlinge im allgemeinen gesetzt sind, was es jedoch um so nötiger macht, alles was unternehmen, was möglich ist und die Hilfe für die Opfer politischer Verfolgung zu verstärken.

Nach dem beeindruckenden Vortrag kam aus dem Publikum die Frage, die sich wohl mancher Teilnehmer im stillen stellte: Was kann der einzelne, der gewöhnliche Bürger, für die politischen Gefangenen und gegen die Folter tun? Die Antwort ist: Sich auflehnen gegen solche Praktiken und gegen jeden Gewaltmissbrauch! Wir dürfen nicht verlernen, uns zu empören, wenn ein Mensch misshandelt oder gar gefoltert wird. Wir können protestieren, Petitionen einreichen, wir können uns Vereinigungen, die in dieser Richtung tätig sind, anschliessen, wir können das IKRK mit Geld unterstützen, denn die Verstärkung seiner Tätigkeit für die politischen Häftlinge ist auch eine finanzielle Frage. Die Gewalttätigkeit allgemein nimmt immer mehr zu, und die Leute werden abgestumpft. Wir müssen die öffentliche Meinung immer wieder aufrütteln – da könnte die Presse noch mehr tun –, wir müssen daran festhalten, dass niemals unmenschliche Behandlung durch den Zweck geheiligt wird.

So schloss die Delegiertenversammlung auf einem ernsten Ton. Doch hier liegt eine Herausforderung vor, der das Rote Kreuz nicht ausweichen darf.

Nächste ordentliche Delegiertenversammlung: 23./24. Juni 1979 in St.Gallen.